

Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Anträge vom 30. November 2020

Böhi-Wil

*Aufträge:*¹

Die Regierung wird eingeladen:

Ziff. 2 (neu):

die nächste Revision des Polizeigesetzes unverzüglich an die Hand zu nehmen und dabei zu prüfen bzw. die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit öffentliche Organe, die Kenntnis von möglichen sicherheitsrelevanten Gefährdungssituationen haben, dies trotz Amts- und Berufsgeheimnis der Polizei melden können;

Begründung:

Die islamistisch motivierten Anschläge in Morges und Lugano sowie die Verbindung des Attentäters von Wien zu Islamisten in Winterthur zeigen, dass der Terrorismus mittlerweile auch für die Schweiz eine klare und aktuelle Bedrohung geworden ist. Um die Instrumente zur Verhinderung von zukünftigen Anschlägen zu verbessern, ist es notwendig, den Informationsaustausch zwischen den Behörden über mögliche Gefährder zu erleichtern.

Ziff. 3 (neu):

die Einführung einer öffentlich zugänglichen Liste zu prüfen, in der sämtliche Gebetseinrichtungen im Kanton St.Gallen von nicht staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften aufgeführt werden.

Begründung:

Im Sinn einer grösseren Transparenz, die letztlich auch im Interesse der betreffenden Religionsgemeinschaften selbst ist, sollen diese auf freiwilliger Basis ihre Gebetseinrichtungen melden, unter Angabe der jeweiligen verantwortlichen Personen. Auch ohne eine staatliche Anerkennung ist es wünschbar, dass alle Religionsgemeinschaften dem Beispiel der Landeskirchen folgen und ihre entsprechenden Einrichtungen öffentlich machen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.